
KINDERSCHUTZKONZEPT

Kinderladen Conni e.V.

KINDERLADEN CONNI
Rudolf-Leonhard-Straße 39, 01097 Dresden

1 Inhalt

1	Inhalt	1
2	Einleitung	2
3	Unser Bild vom Kind	2
4	Sexualpädagogik	3
4.1	Was „verhaltensfähig“ in der Kita bedeutet	4
4.2	Rollen der Fachkräfte	4
4.3	Praktische Umsetzung in der Kita	5
4.4	Umgang mit sexualisierter Gewalt:	5
5	Gefährdungsarten des Kindeswohls	6
5.1	Vernachlässigung	6
5.2	Psychische Gewalt	7
5.3	Körperliche Gewalt	7
5.4	Sexualisierte Gewalt	7
6	Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen	7
6.1	Aspekte der präventiven Arbeit- Fachkraft zum Kind	7
6.2	Beschwerdemanagement für FSJler:innen und Praktikant:innen	8
6.3	Interventionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen ..	10
7	Kindeswohlgefährdung unter den betreuten Kindern	11
7.1	Aspekte der präventiven Arbeit- Kind zu Kind	11
7.2	Interventionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch betreute Kinder	12
8	Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte	13
8.1	Aspekte der präventiven Arbeit- Sorgeberechtigte zu Kind	13
8.2	Interventionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte ...	14
9	Literaturverzeichnis	15
10	Anhang	16

2 Einleitung

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen der UN- Kinderrechtskonvention und § 8a SGB VIII, zählt zu den wesentlichen Aufgaben des Kinderladens Conni e.V. den Schutz von Kindern zu gewährleisten. Das Team des Kinderladens Conni e.V. sieht sich verpflichtet, diesen Schutzauftrag allumfänglich umzusetzen und möglichen Gefährdungssituationen frühzeitig zu begegnen sowie in konkreten Kindeswohlgefährdungen entsprechend zu handeln. Unter diesen Gesichtspunkten wurde folgendes Kinderschutzkonzept gemeinsam verfasst.

Zunächst haben wir unser Bild vom Kind als Leitlinie erläutert, aus welchem die Selbstverpflichtung der Teammitglieder entspringt, und geht über in die Begriffsbestimmung unterschiedlicher Gefährdungsarten hinsichtlich des Kindeswohls.

Der zentrale Teil der Konzeption unterteilt sich in drei Kapitel, in denen jeweils die präventiven Methoden und intervenierenden Maßnahmen/ Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter:innen, anderen betreuten Kindern oder erziehungsberechtigten Personen dargelegt werden.

3 Unser Bild vom Kind

Kinder haben von Anfang an eigene Rechte. Sie vollziehen die für ihre Entwicklung und Entfaltung notwendigen Schritte durch eigene Aktivität. Unsere Bild vom Kind ist vom Situationsansatz geprägt und ist ein essenzieller Teil unserer pädagogischen Arbeit. Das bedeutet, dass die Fachkräfte sich an den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientieren und diese, aufgreifen, erfüllen und pädagogisch begleiten. Als Voraussetzung dafür ist die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen sowie die Schaffung eines sicheren Umfeldes, um Kinder in ihrem Streben nach Weiterentwicklung zu unterstützen.

Kinder haben ein Recht auf:

- Anerkennung ihrer eigenen Identität
- psychische und emotionale Sicherheit
- körperliche Gesundheit und Unversehrtheit
- Intimsphäre/Privatsphäre
- die Anerkennung und Wahrnehmung ihrer Persönlichkeit
- Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung
- angemessenen Freiraum
- auf eine professionelle Begleitung in ihrer Entwicklung

Selbstverpflichtung des Teams

Um unserem Bild vom Kind gerecht zu werden, legt sich das Team fest folgende Aspekte in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Unser Team verpflichtet sich:

- die Kinderrechte im pädagogischen Alltag aufzugreifen, zu integrieren und zu vermitteln.
- Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowie Machtmissbrauch zu schützen.
- zur Sensibilisierung aller Beteiligten (Kinderschutzkonzeptes, Weiterbildungen, Supervision, Elternthemenabende, Erarbeitung von Prävention,- sowie Interventionsmöglichkeiten).
- eine Struktur zu schaffen, welche den Bedürfnissen der Kinder nach Autonomie, Sicherheit, Bindung, Wertschätzung und Weiterentwicklung gerecht werden kann.
- für einen sensiblen Umgang mit Daten und Bildmaterial.
- für die Achtung der Persönlichkeitsrechte der Kinder in allen Handlungen des täglichen Lebens.
- für eine wertschätzende, entwicklungsgerechte verbale und nonverbale Kommunikation mit den Kindern und diesbezüglich eine gegenseitige Sensibilisierung innerhalb des Teams.
- das alltägliche pädagogische Handeln konstruktiv und kontinuierlich zu reflektieren und gegebenenfalls zu ändern/ bzw. notwendige Interventionen einzuleiten.
- für eine offene, wertschätzende Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und dem Team, um eine gute Erziehungspartnerschaft zu gewährleisten (Elterngespräch, Angebote für therapeutische/ medizinische Maßnahmen, Reflektionsgespräche).
- Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter:innen, Eltern und Kindern ernst zu nehmen, zu reflektieren und Mitbestimmung zu ermöglichen.

4 Sexualpädagogik

Einführung Sexualpädagogik in Kindertagesstätten zielt darauf ab, Kinder in einem sicheren, respektvollen Umfeld zu begleiten, zu schützen und zu stärken. Sie unterstützt Kinder dabei, eigene Bedürfnisse zu erkennen, andere zu respektieren und angemessene Verhaltensweisen im Umgang miteinander zu entwickeln. Dabei geht es nicht um Sexualisierung, sondern um Grundkompetenzen wie Selbstbestimmung, Empathie, Privatsphäre und soziale Verantwortung.

Grundprinzipien:

- Respekt und Würde: Jedes Kind hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Privatsphäre und Respekt. Grenzen wahrnehmen und kommunizieren lernen ist zentral.

- Selbstbestimmung und freiwillige Zustimmung: Berührung oder Nähe darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung erfolgen; Nein ist Nein, auch bei Kindern.
- Sicherheit und Schutz: Alle Fachkräfte sind verpflichtet, Grenzen zu schützen, Grenzverletzungen sofort zu adressieren und bei Verdacht auf Missbrauch entsprechend zu handeln.
- Vielfalt und Normalisierung: Unterschiedliche Bedürfnisse, Körperformen und Entwicklungsstände werden anerkannt, ohne zu bewerten oder zu stigmatisieren.

Beobachtung statt Ausschluss: Erzieher:innen beobachten Kindergespräche und -handlungen, um frühzeitig Missverständnisse oder problematische Muster zu erkennen und behutsam zu intervenieren.

4.1 Was „verhaltensfähig“ in der Kita bedeutet

(Umsetzung der Fachkräfte im Kinderladen)

- Körperliche Nähe: Kuscheln, Umarmungen oder Berührungen unter Kindern sollten grundsätzlich auf freiwilliger Basis geschehen und von den Beteiligten angenehm empfunden werden. Pädagogische Fachkräfte vermitteln, welche Formen von Nähe in der Kita üblich sind und welche nicht akzeptiert werden.
- Blick- und Privatsphäre: Kinder lernen, dass Bestimmtes privat ist (z. B. Körperteile). Räume und Zeiten mit geschlossen Türen oder Sichtbarrieren respektieren zu lassen, dient dem Schutz der Privatsphäre.
- Sprache: Offenheit für Fragen zu Körper, Fortpflanzung und Beziehungen wird gefördert, ohne Tabus zu schüren. Fachkräfte geben klare, altersgerechte Antworten und korrigieren problematische Begriffe oder Witze.
- Grenzen setzen und kommunizieren: Kinder üben, deutlich „Nein“ zu sagen, und lernen, die Grenzen anderer zu respektieren. Konflikte werden mit Dialog, Spiegelung von Gefühlen und gemeinsamer Lösungsfindung bearbeitet.
- Konfliktlösung: Streit oder Grenzverletzungen werden nicht ignoriert. Erzieherinnen und Erzieher unterstützen Kinder dabei, Gefühle zu benennen, Bedürfnisse zu formulieren und Kompromisse zu finden.

4.2 Rollen der Fachkräfte

- Vorbildfunktion: Fachkräfte modellieren respektvolles Verhalten, sichere Kommunikation und reflektierte Sprache.
- Orientierung geben: Sie erklären, welche Handlungen akzeptabel sind und welche nicht, immer altersgerecht und verständlich formuliert.
- Begleitung bei Grenzverletzungen: Wenn Grenzen verletzt werden, reagieren sie zeitnah, ruhig und fair, prüfen den Kontext, klären Missverständnisse und unterstützen bei der Wiedergutmachung.

- Zusammenarbeit mit Eltern: Transparente Kommunikation mit Eltern, Informationsweitergabe über Konzepte und Regeln in der Kita, gemeinsame Wege zur Unterstützung des Kindes zu Hause.

4.3 Praktische Umsetzung in der Kita

- Klare Verhaltensregeln: Allgemeine, kindgerechte Regeln rund um Nähe, Privatsphäre, Sprache und Konfliktlösung werden sichtbar gemacht (z. B. Poster, Geschichten, Rituale).
- Lern- und Spielangebote: Bildungsbausteine zu Beziehungen, Empathie, Grenzen und Sicherheit in altersgerechter Form (Bilderbücher, Rollenspiele, Materialien zur Gefühlsfindung).
- Rituale und Strukturen: Regelmäßige Gesprächsrunden, „Gefühlsampel“, Vertrauensorte, bei Bedarf Ruhe- oder Lernzonen.
- Dokumentation und Reflexion: Beobachtungen werden überprüft, Konzepte angepasst, Fortbildungen genutzt, um aktuelle fachliche Standards zu erfüllen.
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen: Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Missbrauch werden geeignete Meldewege beachtet und Unterstützungsangebote genutzt.

Abgrenzungen

- Sexualität in der Kita bedeutet keine sexuelle Führung oder Aufklärung in Erwachsenenmaßstab. **Kindliche Sexualität ist strikt von erwachsener Sexualität zu trennen und hat keine Überschneidung!** Die Agenda ist kindgerecht, entwicklungsorientiert und sicherheitsorientiert.
- Ruf- und Datenschutz: Persönliche Informationen bleiben geschützt; Gespräche über Vorfälle erfolgen nur mit befugten Personen

4.4 Umgang mit sexualisierter Gewalt:

Klare, altersgerechte Sprache: Verwende einfache Begriffe, keine sexualisierten Erklärungen. Begriffe wie „Privatsphäre“, „Nein“ und „Grenzen“ stehen im Vordergrund.

- Frühzeitige Präventionsgespräche: Etabliere regelmäßig kurze Rituale (z. B. Gefühlsrunde, Vertrauensregeln), in denen Kinder Fragen stellen dürfen und klare Beispiele bekommen, was akzeptabel ist.
- Beobachtung statt Wertung: Achte aufmerksam auf Verhaltensweisen, die auf Grenzverletzungen hindeuten (z. B. wiederkehrende Berührungen, Unruhe, Angst). Dokumentiere neutral, was gesagt oder getan wurde, ohne Interpretationen.
- Antworten auf Verdachtsmomente: Bleibe ruhig, bestätige das Erleben des Kindes („Danke, dass du es sagst.“), vermeide Beschuldigungen, schildere den Vorfall sachlich an die zuständige Fachkraft.

- Meldewege und Rechtskontext: Halte klare interne Meldewege bereit (Kita-Leitung, Vertrauensperson, Kinderschutzbeauftragte) und kenne gesetzliche Pflichten zur Meldung von Verdachtsfällen an das zuständige Jugendamt oder andere Schutzstellen.
- Dokumentation: Protokolliere Zeit, Ort, Beteiligte, was gesagt wurde und was unklar ist. Vertraulichkeit wahren, nur befugte Personen einbeziehen.
- Zusammenarbeit mit Eltern: Informiere behutsam und transparent, ohne Schuldzuweisungen. Biete gemeinsame Ressourcen an und kläre, wie zu Hause weitergearbeitet wird.
- Grenzen respektieren: Lehre Kinder, „Nein“ zu sagen, und respektiere ihre Entscheidungen. Fördere das Verständnis, dass Pause, Abstand und Privatsphäre wichtig sind.
- Professionelle Unterstützung: Bei Unsicherheit oder komplexen Fällen Fachberatung von Kinderschutzstellen, psychosozialen Diensten oder Fachkräften für Sexualpädagogik hinzuziehen.
- Fortbildung und Reflexion: Regelmäßige Supervision, Fallbesprechungen und Fortbildungen zu kindgerechter Kommunikation, Grenzschutz und Datenschutz.

5 Gefährdungsarten des Kindeswohls

Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn die Rechte und Bedürfnisse der Kinder durch Personen, Strukturen und Systeme gravierend eingeschränkt werden. Dies geschieht durch:

- Vernachlässigung
- Psychischer Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

Dabei wird zwischen Grenzverletzung, übergriffigen Verhalten und Missbrauch unterschieden. In den folgenden Absätzen werden die unterschiedlichen Gefährdungsarten genauer beschrieben. Zu beachten ist dabei, dass Kinder von ein oder mehreren Gefährdungsarten betroffen sein können und damit schwer zu kategorisieren sind.

5.1 Vernachlässigung

Unterlassen es die Sorgeberechtigte fortwährend oder wiederholt die psychische, körperliche und geistige Versorgung und folglich die Grundbedürfnisse des Kindes nicht zu befriedigen, handelt es sich um Vernachlässigung.

Fachlich wird zwischen passiver und aktiver Vernachlässigung unterschieden. „Passive Vernachlässigung ist oft das Resultat von Überforderung, Unkenntnis, mangelnder Einsicht, Nichterkennen von Bedarfssituationen oder unzureichender Handlungsmöglichkeiten...“ (Landeshauptstadt Dresden Jugendamt, 2019, S.13).

„Aktive Vernachlässigung ist dann gegeben, wenn Sorgeberechtigte oder Dritte die Vernachlässigung erkennen, jedoch keine Abhilfe schaffen, keine Hilfe annehmen wollen oder die Vernachlässigung bewusst herbeiführen“ (Landeshauptstadt Dresden Jugendamt, 2019, S.13).

5.2 Psychische Gewalt

Unter psychische Gewalt versteht man Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierung, Diskriminierung, Nichtbeachtung. Sie sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Von psychischer Gewalt spricht man aber auch dann, wenn ein überfürsorgliches entwicklungsbeeinträchtigendes Verhalten von sorgeberechtigten Personen vorliegt.

5.3 Körperliche Gewalt

Unter körperlicher Gewalt versteht man ein nach außen gerichtete, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/ oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. Dies kann aber auch übernommene Erziehungsmaßnahmen, wie Zwang, Isolierung oder Schläge oder Verweigerung von Grundbedürfnissen beinhalten.

5.4 Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird. Dabei werden Macht- und Autoritätspositionen, sowie Vertrauens und Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt.

6 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen

In diesem Kapitel wird auf die Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen eingegangen. In unserem Kinderladen setzen wir bei allen Teammitgliedern, Praktikant:innen und sonstige Mitarbeitende, ein Basiswissen über Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt voraus. Regelmäßige Weiterbildungen sind verpflichtend. Der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt braucht kompetente Erwachsene. Es benötigt aufmerksame, dem Kind gegenüber feinfühlig und respektvollen Bezugspersonen, um es zu schützen. Das Kind kann bei uns frühzeitig lernen und üben, sich Unterstützung und Hilfe durch Erzieher:innen, Praktikant:innen usw. zu holen. In den folgenden Unterkapiteln wird festgehalten, wie wir Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter:innen präventiv begegnen und welche Interventionen in Risikosituationen Folge zu leisten sind.

6.1 Aspekte der präventiven Arbeit- Fachkraft zum Kind

Wir arbeiten täglich mit dem Bewusstsein, dass Kinder, die uns durch deren Eltern anvertraut werden, unter unserem Schutz stehen. Für uns als pädagogisches Team, sind folgende Prämissen Voraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz beim Verhältnis Fachkraft zum Kind:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im pädagogischen Team
- Selbstreflexion und Reflexion im Team

- Ansprechen von Beobachtungen von anderen Fachkräften (Fachkraft zum Kind), welche schriftlich dokumentiert werden Gedächtnisprotokoll, Beobachtungsprotokoll (siehe Anhang)
- Sachlichkeit im Umgang mit Fehlverhalten
- Organisationsstruktur, die klare Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Handlungsplan festlegt
- Überforderungen ernst zu nehmen und gemeinsam nach Lösungswegen suchen
- Achtsame Transparenz nach innen und außen
- Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung

Als wichtiger Punkt der Prävention sehen wir ein funktionierendes Beschwerdemanagement und Partizipationsmöglichkeiten aller Beteiligten. Sie haben die Möglichkeit, Wünsche, Ideen aber auch Kritik zu äußern und sich aktiv am Alltag zu beteiligen.

- Wir nehmen die Kinder als selbstbestimmtes und selbstständiges Individuum wahr
- Unser Beschwerdemanagement legt ein nachvollziehbares und geregeltes Verfahren im Falle von Wünschen, Kritik oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten vor. Beispielsweise kann sich vertrauensvoll an die Elternsprecher:innen gewendet werden, es besteht eine anonyme Box für „Wünsche, Anregungen und Sorgen“, Kindern wird der Raum für Beschwerden eingeräumt etc. (siehe Kinderladen Konzeption)
- Die betreffenden Familien können sich an eine:n Mitarbeiter:innen ihres Vertrauens, Elternsprecher:innen und an die Leitung wenden und den Träger, wenn gewünscht hinzuziehen.

6.2 Beschwerdemanagement für FSJler:innen und Praktikant:innen

Menschen, die im Kinderladen ein Praktikum oder ein FSJ absolvieren sind dazu angehalten auf das körperliche und psychische Wohl der Kinder zu achten und die kindlichen Rechte, die im Leitbild des Kinderladens verankert sind, einzuhalten und ausnahmslos umzusetzen.

Durch Anleitung und Beistand der Fachkräfte gegenüber den auszubildenden Personen, können Gefährdungssituationen angesprochen oder vermieden werden, welche nicht unserem autoritativen Erziehungsstil entsprechen. Bei wiederholten Grenzverletzungen sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz der Kinder wieder gewährleisten.

Folgende Maßnahmen könnten sein:

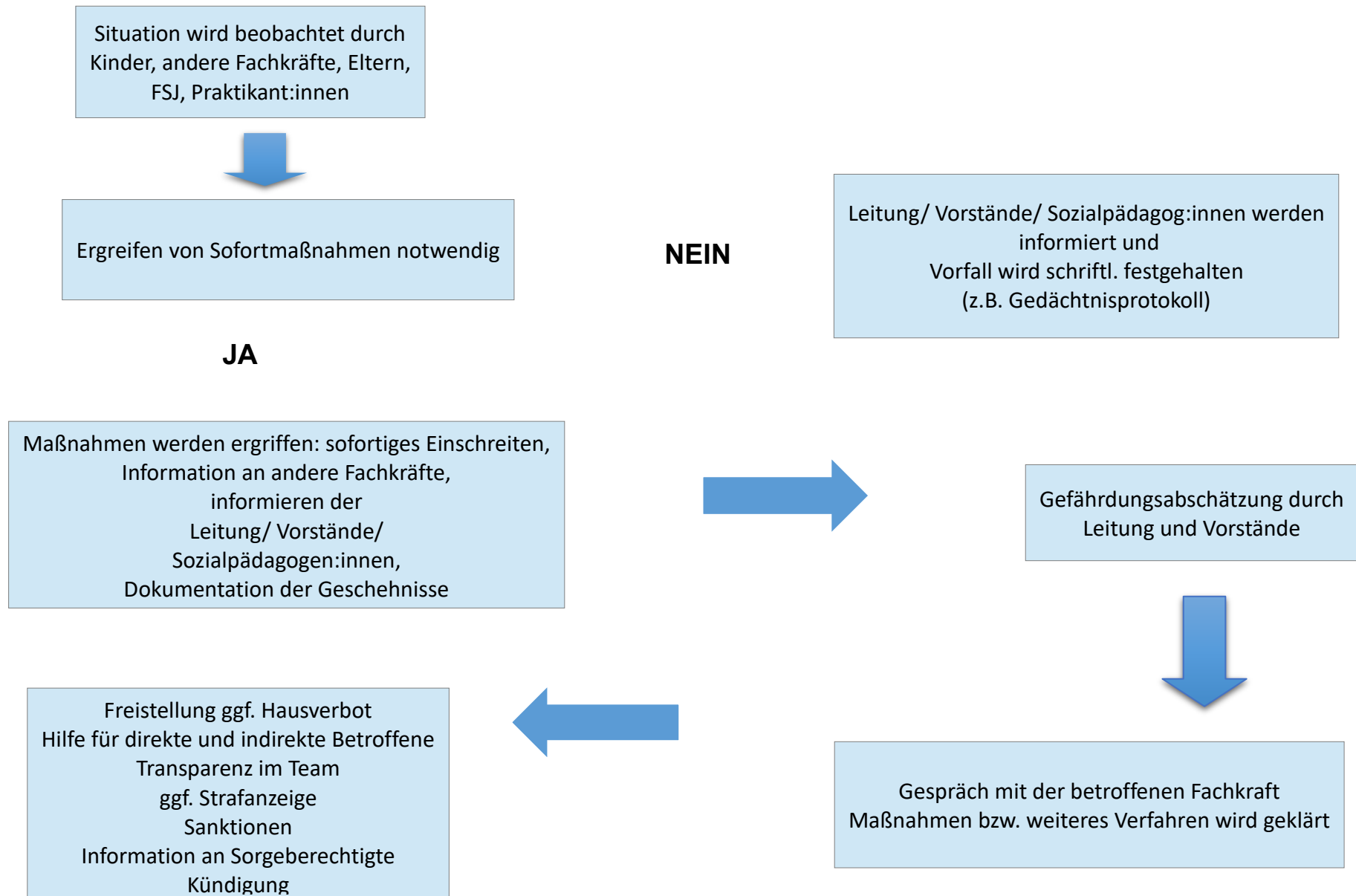
- persönliches Gespräch mit der „praxisanleitenden“ Fachkraft
- persönliches Gespräch mit der Leitung
- sofortiges Beenden der Praktikums- bzw. FSJ-Stelle, je nach Schwere der Gefährdungssituation
- anonyme Rückmeldungen durch eine „Anmerkungsbox“

FSJler:innen und Praktikant:innen sind dazu angehalten auf unerwünschtes Verhalten, der Fachkräfte gegenüber den Kindern, zu reagieren. Sie werden als wertvolle Ressource gesehen, um Feedback einzuholen. Dafür werden regelmäßige Reflexionsgespräche durchgeführt, in welchen eine wertschätzende und professionelle Gesprächsatmosphäre besteht. Sie dürfen...

- nicht eindeutiges Verhalten der Fachkräfte hinterfragen und andere Pädagog:innen des Kinderladens darauf aufmerksam machen.
- selbst, gefährdende Situationen für die Kinder beenden, wenn keine weitere Fachkraft anwesend ist.
- Kritik äußern, ohne persönliche negative Konsequenzen befürchten zu müssen; wie z.B. eine schlechte Beurteilung.
- eine anonyme Rückmeldung in die Wünsche, Anregungen und Sorgen hinterlassen.

Die Glaubwürdigkeit der Praktikant:innen und FSJler:innen ist gleichzusetzen, mit der einer pädagogischen Fachkraft des Kinderladens.

6.3 Interventionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen



7 Kindeswohlgefährdung unter den betreuten Kindern

Als Fachkräfte des Kinderladens Conni e.V. ist es unsere Aufgabe, präventiv gegen übergriffiges Verhalten unter den Kindern vorzugehen.

Damit ist gewalttätiges Verhalten, welches andere Kinder gefährdet, sowie sexuell übergriffiges Verhalten, welches von Kindern ausgeht, gemeint. Kinder äußern sich mit Hilfe von Gewalt in Form von hauen, kneifen, kratzen ihre Verärgerung, was zum Entwicklungsprozess dazugehört. Die Aufgabe der Fachkräfte, ist es dieses Verhalten aufzufangen und den Kindern alternative Lösungsstrategien aufzuzeigen.

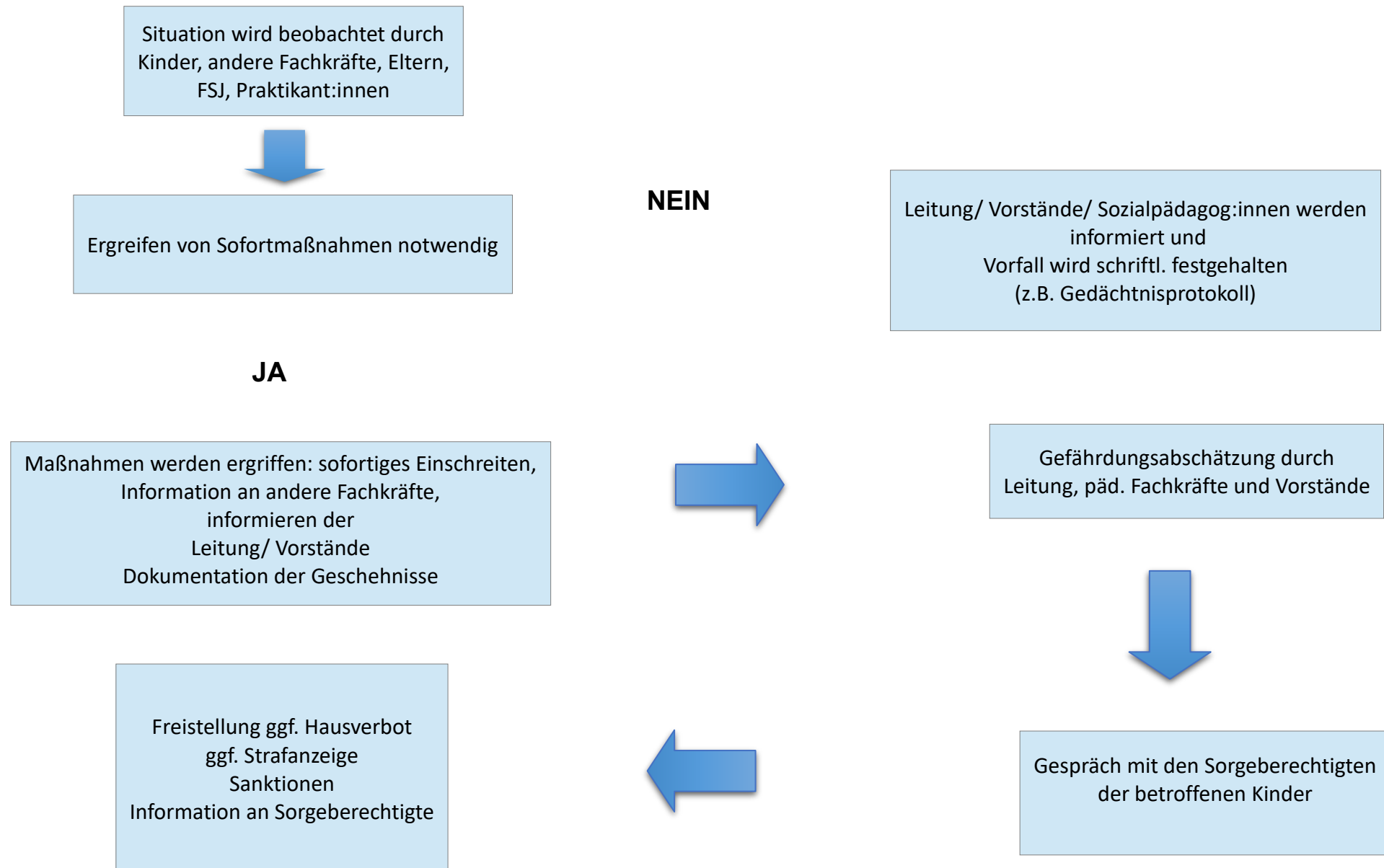
Auch das Erforschen des eigenen Körpers und der eigenen kindgemäßen Sexualität, bilden einen Teil der natürlichen Entwicklung. Die Sexualität von Kindern, nicht mit dem erwachsenen Menschen zu vergleichen. Kinder können sexuelles Verhalten, nicht als solches einordnen und zeigen dieses Verhalten nicht gezielt, sondern spontan. Sexuelles Verhalten entsteht bei Kindern durch den Drang, alles in dieser Welt und eben auch ihren eigenen Körper zu erforschen. Aus diesem Grund ist die Sexualpädagogik ein Teil einer ganzheitlichen Bildung. Sie trägt dazu bei, dass Kinder sich ihrer Körperlichkeit und ihrer vielfältigen Gefühle bewusst werden. Dazu gehört auch die Stärkung der Empathie und Kommunikationsfähigkeit, sowie Verantwortungsbereitschaft und Partnerschaftlichkeit. Auch beim natürlichen Erforschen müssen Grenzen akzeptiert werden. Es muss daher von allen Beteiligten das Einverständnis bestehen. Wird sexuelles Verhalten von Fachkräften beobachtet, wird abgewogen, ob das Verhalten dem natürlichen Entwicklungsstand des Kindes entspricht. Ist dies nicht der Fall oder wird das Kind übergriffig anderen gegenüber, werden gezielte Maßnahmen eingeleitet. Zeigen Kinder sexuelles Verhalten, welches nicht dem Entwicklungsstand gleicht, muss auch in Betracht gezogen werden, dass das Kind durch Dritte oder das Elternhaus sexualisiert wurde. Diesem Verdacht muss selbstverständlich nachgegangen und werden im Kapitel 6 beschrieben.

Im folgenden Kapitel werden die präventiven Maßnahmen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder aufgezeigt sowie konkrete Interventionen.

7.1 Aspekte der präventiven Arbeit- Kind zu Kind

Gewalttätiges sowie sexualisiertes Verhalten, welches die Sicherheit der anderen Kinder gefährdet, wird von Fachkräften nicht toleriert. Tritt dieses Verhalten auf, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bei Aufkommen solcher Verhaltensweisen, wird dieses dokumentiert und die Eltern informiert (siehe kommendes Unterkapitel). Weiterhin werden die Kinder, mit Hilfe von gezielten Angeboten über diese Thematik sensibilisiert und gemeinsam mit den Kindern klare Grenzen gezogen. Kinder werden dahingehend sensibilisiert-STOPP zuzusagen, in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen. Wir fungieren als Vorbilder und weisen auch auf in solchen Situationen auf unsere Grenzen hin.

7.2 Interventionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch betreute Kinder



8 Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte

Eine große Herausforderung für uns pädagogische Fachkräfte ist es Kindeswohlgefährdungen im häuslichen Kontext abzuschätzen und nachzugehen. Unsere pädagogische Arbeit ist dahingehend vorerst präventiv ausgerichtet und orientiert sich beim Aufkommen von zentralen Anhaltspunkten an einem strukturierten Verfahrensablauf, welcher auf den Mehr-Augen- Prinzip basiert.

8.1 Aspekte der präventiven Arbeit- Sorgeberechtigte zu Kind

Dem Kinderladen Conni e.V. fällt eine zentrale Rolle zu, um potenzielle Kindeswohlgefährdungen durch Sorgeberechtigte präventiv zu begegnen und frühe Hilfen einzuleiten. Die Erzieher:innen agieren als Ansprechpersonen und somit als präventive Unterstützung an die sich Eltern bei Fragen und, Überforderung wenden können. Durch regelmäßige Tür- und Angelgesprächen sowie jährlichen Entwicklungsgesprächen mit den Bezugserzieher:innen wird eine vertrauensvolle und wertungsfreie Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften gewährleistet, unter anderem mit dem Ziel die Elternkompetenz zu stärken. Diese Gespräche dienen dem Austausch von Entwicklungen, Beobachtungen, Wahrnehmungen des Kindes. Des Weiteren sind sie wichtig, um Einschätzungen hinsichtlich des Verhaltens der Erziehungspersonen und der familiären, häuslichen und persönlichen Situation der Erziehungspersonen geben zu können und somit Risiken früh zu erkennen.

Die Fachkräfte vermitteln Ansprechpersonen außerhalb des Kilas, an die sich Sorgeberechtigte wenden können. Kontaktdaten für Beratungsstellen, Psychotherapeut:innen etc. werden weitergegeben und stehen in der Garderobe zur freien Entnahme.

Zudem werden im Rahmen von Elternabenden beziehungsweise durch Elternarbeit und Elternbeteiligung Mütter und Väter über Formen von Kindeswohlgefährdung und Strategien von Täter:innen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.

Die präventive Arbeit mit den Kindern richtet sich dahingehend, Kinder altersentsprechend und regelmäßig über ihre Rechte aufzuklären (Recht auf gewaltfreie Erziehung, Achtung der persönlichen Grenzen) und in einem fortlaufenden Austausch mit ihnen zu sein. Sie werden über Hilfsangebote informiert sowie über die Einführung der STOPP- Regel. Es wird ihnen erklärt, was Erwachsene Personen dürfen und was nicht. Die Themen werden mit den Kindern mithilfe von Materialien (Büchern, Sprüchen, Handzeichen) aufgegriffen und erarbeitet. Der Kinderschutz- Rap mit 5 essenziellen Schutzbotschaften wird erlernt und ins Gespräch gegangen. Auf die körperliche und psychische Unversehrtheit der Kinder wird geachtet und körperlichen Merkmalen und/ oder Aussagen ausnahmslos nachgegangen.

8.2 Interventionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte

Situation wird beobachtet durch
Fachkräfte, Eltern,
FSJ, Praktikant:innen



Ergreifen von Sofortmaßnahmen notwendig

NEIN

Leitung/ Vorstände/ Sozialpädagog:innen/ Sorgeberechtigte
werden informiert und
Vorfall wird schriftl. festgehalten
(z.B. Gedächtnisprotokoll)

JA

Maßnahmen werden ergriffen: sofortiges Einschreiten, Jugendamt informieren,
Information an andere Fachkräfte/
Leitung/ Vorstände,
Dokumentation der Geschehnisse



Gefährdungsabschätzung durch
Team, Leitung und Vorstände



Gespräch mit den betroffenen Sorgeberechtigten
Maßnahmen bzw. weiteres Verfahren wird geklärt



Externe Beratung einholen (IeF),
Hilfe für direkte und indirekte Betroffene
Transparenz im Team
ggf. Strafanzeige
Zusammenarbeit mit Jugendamt
Kündigung des Beratungsvertrages

9 Literaturverzeichnis

- Der Paritätische Gesamtverband e. V. (Hrsg.) (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen: kinder-und-jugendschutz-einrichtungen_auflage-5_2022.pdf (der-paritaetische.de) [02.11.2023]
- Kindereinrichtungen des Studentenwerks Dresden (Hrsg.) (2023): Kinderschutzkonzeption der Kindereinrichtungen SpielWerk, Miniforscher und Campusnest: kinderschutzkonzeption_2023.pdf (studentenwerk-dresden.de) [02.11.2023]
- Landeshauptstadt Dresden Jugendamt (Hrsg.) (2019): Dresdner Kinderschutzordner, https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf [02.11.2023]

10 Anhang

Kinderschutz-Checkliste für pädagogische Fachkräfte

- ☐ **Sprache:** Altersgerechte Begriffe verwenden, keine sexualisierten Erklärungen nutzen.
- ☐ **Rituale zur Sicherheit:** Kurze Rituale einführen (Gefühlsrunde, Regeln zu Privatsphäre/Grenzen, Nein-Sagen üben).
- ☐ **Beobachtung:** Beobachtungen sachlich dokumentieren (Was, wann, wer, Kontext) ohne Wertung.
- ☐ **Reaktion bei Verdachtsmoment:** Ruhe bewahren, Kind bestätigen („Danke, dass du es sagst“), keine Schuldzuweisungen äußern.
- ☐ **Meldewege:** Interne Anlaufstellen und gesetzliche Meldepflichten kennen.
- ☐ **Dokumentation:** Datum, Ort, Beteiligte, genaue Aussagen und offene Fragen festhalten; Vertraulichkeit wahren.
- ☐ **Elternkommunikation:** Behutsam informieren, Transparenz sicherstellen, keine Vorwürfe erheben.
- ☐ **Grenzen lehren:** Kinder stärken, das „Nein“-Sagen fördern und Privatsphäre respektieren.
- ☐ **Zusammenarbeit:** Frühzeitig Fachstellen oder Kinderschutzbeauftragte einbeziehen.
- ☐ **Nachsorge:** Falls erforderlich, Folgeschritte planen (Unterstützungsangebote, weitere Beobachtung).

Checkliste: Fortbildungsressourcen finden

- ☐ Lokale bzw. regionale Kinderschutzstellen oder Jugendämter prüfen (oft kostenlose/vergünstigte Angebote).
- ☐ Bildungswerke sowie Kirchen-/Diakonie-Organisationen auf Fortbildungen zu Sexualpädagogik und Kinderschutz durchsuchen.
- ☐ [Universitäten/Fachhochschulen mit Schwerpunkt Frühpädagogik auf Workshops und Fortbildungen prüfen.
- ☐ [Online-Plattformen für Fachkräfte nutzen:
 - Zertifizierte E-Learning-Kurse zu Kinderschutz, Grenzverletzungen und Datenschutz.
 - Webinare von Fachverbänden (z. B. Verband für Frühpädagogik, Kinderschutzverbände).
- ☐ Bei der Auswahl von Kursen folgende Kriterien prüfen:
 - Titel und Inhalte passen zum Bedarf.
 - Referenten sind fachlich qualifiziert (Referenzen/Fachlichkeit).
 - Zertifikate vorhanden.
 - Praxisbezug gegeben.
- ☐ Suchbegriffe nutzen wie:
 - „Kinderschutz in frühkindlichen Einrichtungen“
 - „Sexualpädagogik in der Frühpädagogik“
 - „Kita-Grenzen und Privatsphäre“
 - „Umgang mit Verdachtsmomenten“

Gesprächsvorlage für Gespräch mit Sorgeberechtigten Personen:

- Begrüßung und Ausgangssituation „Guten Tag, ich bin [Ihr Name] von der [Kita]. Danke, dass Sie heute hier sind. Wir möchten heute eine Situation besprechen, die uns aufgefallen ist und die wir sorgfältig klären möchten.“
- Faktenlage (neutral, sachlich) „Am [Datum] um [Uhrzeit] hat [Beobachtungsvorgang; z. B. 'das Kind berichtet von...', 'wir haben gesehen, dass...'] stattgefunden. Betroffene Personen: [Name des Kindes], [falls zutreffend weitere Beteiligte]. Die Aussagen des Kindes lauteten [knappe, wörtliche Zitate, falls möglich].“
- Sicherheit des Kindes „Mir ist wichtig, dass das Kind sich gehört fühlt. Wir würden gerne gemeinsam sicherstellen, dass es geschützt ist und weitere Unterstützung erhält.“
- Hinweis auf Meldung/Intervention „Wir melden den Vorfall gemäß den gesetzlichen Vorgaben an [Name der Behörde/Fachstelle], da hier ein potenzielles Gefährdungspotenzial besteht. Weitere Schritte werden vom Jugendamt/Fachstelle mit Ihnen abgestimmt.“
- Nächste Schritte aufzeigen „Folgende Schritte planen wir gemeinsam: [z. B. 'Fortlaufende Beobachtung', 'Teilnahme an Beratung/Elternabend', 'Begleitung zu Terminen', 'Infos zu Unterstützungsangeboten']. Wir halten Sie über Entwicklungen zeitnah informiert.“
- Unterstützung anbieten „Gibt es Informationen oder Materialien, die Sie benötigen? Wir können Sie zu Terminen begleiten oder Ihnen Ansprechpartner vermitteln.“
- Rollenklärung und Datenschutz „Zur Wahrung von Privatsphäre und Datenschutz beschränken wir Informationen auf das Notwendige. Falls weitere Stellen eingeschaltet werden, erfolgt dies gemäß den Vorgaben. Ihre Fragen beantworten wir gerne so gut wie möglich.“
- Abschlussvereinbarung „Wir melden uns am [Termin] erneut bei Ihnen, um den weiteren Verlauf abzustimmen. Haben Sie noch Fragen jetzt?“
- Optional am Ende: kurze Zusammenfassung per E-Mail oder Schriftstück nach dem Gespräch.

Professionelle Vorgehensweise im Umgang mit Sorgeberechtigten bei Verdachtsmomenten

- Ruhig und respektvoll bleiben: Jede Reaktion erfolgt ruhig, sachlich und ohne Vorwürfe.
- Faktenorientiert berichten: Klare, beobachtete Ereignisse mit Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligten und konkreten Aussagen des Kindes benennen; Wertungen vermeiden.
- Sicherheit des Kindes zuerst: Dem Kind wird bestätigt, dass es gehört wird; strittige Punkte werden neutral gegenüber den Sorgeberechtigten dargestellt.
- Vertraulichkeit wahren: Nur notwendige Informationen mit autorisierten Personen teilen; keine Mutmaßungen erheben.
- Keine Beschuldigungen formulieren: Formulierungen wie „Es gibt Hinweise darauf, dass...“ verwenden, statt „X hat Y gemacht“.
- Kontext erklären: Darlegen, warum der Vorfall gemeldet wird (z. B. Gefährdungspotenzial, Dienste) und welche nächsten Schritte geplant sind.
- Meldungen transparent machen: Information über interne Meldewege sowie ggf. Einschaltung von Fachstellen, Kinderschutzbeauftragten oder Jugendamt gemäß gesetzlichen Vorgaben geben.
- Unterstützung anbieten: Erfragen, welche Informationen die Sorgeberechtigten benötigen, und Unterstützung bei weiteren Schritten anbieten (z. B. Begleitung zu Terminen, Beratungsmaterial).
- Grenzen klären: Rollen der Kita, des Jugendamts und ggf. anderer Fachstellen erläutern; klarstellen, dass Datenschutz und Kinderschutz Priorität haben.
- Dokumentation sichern: Gespräch schriftlich festhalten (Datum, Zeit, Inhalte, Vereinbarungen) und sicher speichern.
- Nachsorge planen: Vereinbaren, wie und wann Folgetermine stattfinden, welche Beobachtungen fortgeführt werden, und wer kontaktiert wird.

Allgemeine, neutrale Gesprächsvorlage für ein Elterngespräch zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Begrüßung und Ausgangssituation „Guten Tag, ich bin [Ihr Name] von der [Kita/Schule/Einrichtung]. Danke, dass Sie heute hier sind. Wir möchten ein Thema besprechen, das das Wohl des Kindes betrifft, und gemeinsam klären, wie wir es bestmöglich unterstützen können.“
- Hinweis auf Beobachtungen (neutral, faktenbasiert) „Im Verlauf der letzten Zeit/beifolgender Situation ist uns Folgendes aufgefallen: [kurze, sachliche Beschreibung der Beobachtung ohne Wertung].“ „Das Kind hat [Beobachtungen/Aussagen] gemacht, und wir möchten das mit Ihnen gemeinsam einordnen.“
- Bedeutung und Sorge „Unser Anliegen ist das Wohl des Kindes. Wir möchten sicherstellen, dass es sicher und geschützt aufwachsen kann. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig.“
- Informationen zu nächsten Schritten (transparente Darstellung) „Wir prüfen, welche weiteren Schritte sinnvoll sind. Das kann beinhalten: Beobachtungen fortsetzen, Gespräche mit Fachstellen, ggf. eine Einschätzung durch externe Fachkräfte.“ „Je nach Situation kann es sinnvoll sein, das Jugendamt oder andere Fachstellen einzubeziehen. Wir informieren Sie darüber und stimmen das Vorgehen mit Ihnen ab.“
- Rollenklärung „Unsere Einrichtung hat die Aufgabe, das Kindeswohl zu schützen, während Ihre Privatsphäre und Rechte gewahrt bleiben. Wir arbeiten eng mit relevanten Fachstellen zusammen, um sicherzustellen, dass alle Schritte professionell und rechtlich korrekt erfolgen.“
- Unterstützung anbieten „Gibt es Informationen oder Hilfsangebote, die Sie nutzen möchten? Wir können Sie zu Terminen begleiten oder Ihnen Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln.“
- Erwartungen und Mitmach-Pflichten „Wir bitten um Ihre Zusammenarbeit: Beobachtungen ehrlich mitteilen, an Gesprächen teilnehmen, ggf. Termine wahrnehmen. Ziel ist eine sichere Umgebung für Ihr Kind.“
- Dokumentation und Datenschutz „Wir halten das Gespräch schriftlich fest (Datum, Inhalte, Vereinbarungen) und speichern es sachgerecht. Nur notwendige Informationen werden weitergegeben, gemäß Datenschutzbestimmungen.“
- Abschluss und Ausblick „Vielen Dank für Ihre Zeit. Wir vereinbaren einen nächsten Termin oder melden uns zeitnah, um den Verlauf zu besprechen. Haben Sie vorab Fragen oder Anliegen?“
- Optional: Zusammenfassung Am Ende eine kurze Zusammenfassung der besprochenen Punkte und der nächsten Schritte, ggf. schriftlich nachreichen.

Hinweise:

- Ruhe, Wertschätzung und Klarheit wahren.
- Keine Anschuldigungen äußern; Formulierungen wie „Es gibt Hinweise darauf, dass...“ verwenden.
- Alter des Kindes, konkrete Beobachtungen und beteiligte Personen nur in die Vorlage aufnehmen, sofern relevant und sicher.

Dokumentation des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Beschreibung der gewichtigen Anhaltspunkte

Beschreibung der kindeswohlgefährdenden Faktoren/Abläufe, Zeitpunkt und Ort der Feststellung, beteiligte Personen

Anhaltspunkt 1

☐ Eigene Wahrnehmung/Beobachtung

☐ Beobachtung durch Dritte → beobachtende Person: _____

Anhaltspunkt 2

☐ Eigene Wahrnehmung/Beobachtung

☐ Beobachtung durch Dritte → beobachtende Person: _____

Anhaltspunkt 3

☐ Eigene Wahrnehmung/Beobachtung

☐ Beobachtung durch Dritte → beobachtende Person _____

Anhaltspunkt 4

☐ Eigene Wahrnehmung/Beobachtung

☐ Beobachtung durch Dritte → beobachtende Person: _____

Für die Erfassung/Bewertung der gewichtigen Anhaltspunkte wurden folgende weiteren Dokumente (zum Beispiel Ampelbogen) verwendet:

(Bildquelle: Dresdner Kinderschutzordner, S. 39 (2025))

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für das Kinderschutzkonzept ist der Kinderschutzordner der Stadt Dresden. Auf den Seiten 173 bis 194 wird die gesetzliche Grundlage dargelegt. Hier ein kurzer Überblick:

7.1	Grundgesetz (GG)	174
7.2	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	174
7.3	Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe	176
7.4	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	182
7.5	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkheit (FamFG)	184
7.6	Strafgesetzbuch (StGB)	188
7.7	Gesetz zur Ausübung des Berufes der Hebamme und des Entbindungspfleger (Sächsisches Hebammengesetz – SächsHebG)	190
7.8	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG)	192
7.9	Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN Kinderrechtskonvention	192

(Bildquelle: Dresdner Kinderschutzordner, S.173 (2025))

Unterfolgenden Link, kann der gesamte Kinderschutzordner der Stadt Dresden und die dazu bereitgestellte gesetzliche Grundlage nachgelesen werden:

- https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf